



Verfügung

Friedhof Grabräumungen 2023 – 2026 Bewilligung

Damit die längerfristige Belegung des Friedhofs Uster sichergestellt werden kann, sind in den nächsten Jahren wiederum Abräumungen geplant. Die gesetzlichen Ruhefristen werden dabei eingehalten. Die Abräumarbeiten können jeweils während der Wintermonate durch das eigene Friedhofpersonal ausgeführt werden.

Die Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster Vom 01. Januar 2012 sieht unter Art. 21 <<Räumung der Gräber>> folgendes vor: „Nach Ablauf der Ruhezeit ordnet die Abteilung Sicherheit die Räumung der betreffenden Gräber an. Das Aufheben der Gräber ist im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Uster bekannt zu geben. Nach Möglichkeit werden die Hinterbliebenen angeschrieben oder in anderer geeigneter Form informiert. Den Angehörigen wird eine angemessene Frist zum Entfernen der Grabsteine und Pflanzen eingeräumt. Wird diese Frist nicht benutzt, verfügt die Abteilung Sicherheit über zurück gelassenes Material unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht.“

Der Leiter des Kompetenzbereichs Friedhof stellt gestützt auf Art. 21 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster vom 01. Januar 2012 den Antrag folgenden Räumungen zuzustimmen:

Herbst 2023

Erdbestattungsgräber Klasse B, Feld 23
Nr. 1850/95 bis Nr. 1973/97 123 Gräber

Herbst 2025

Erdbestattungsgräber Klasse B, Feld 24
Nr. 1974/97 bis Nr. 2081/99 107 Gräber

Urnengräber Klasse C Feld 1
Nr. 987/96 bis 1113/99 126 Gräber

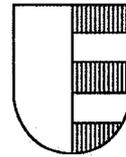
Kindergräber Klasse A
Nr. 237/97, 238/98, 239/98, 240/98, 241/99, 242/99 6 Gräber

Gemeinschaftsgrab
Gemeinschaftsgräber Klasse G
228/95 bis 324/99 96 Gräber

Herbst 2026

Erdbestattungsgräber Klasse B, Feld 21
Nr. 2082/99 bis Nr. 2138/00 56 Gräber

Diese Verfügung wird im Anzeiger von Uster (Mittwochsausgabe / Grossauflage) jeweils im Vorjahr amtlich publiziert.



Die Hinterbliebenen werden mit dem Versand der letzten jährlichen Rechnung über die Aufhebung des Grabes informiert. Wer die Miete im Voraus bezahlt hat, wird anstelle persönlicher Anschrift, wie auch die übrigen Friedhofbesucher mit Hinweistafeln auf die jeweils im kommenden Winter anstehenden Räumungen hingewiesen.

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit verfügt:

1. Den Grabräumungen, gemäss Erwägungen wird zugestimmt.
2. Die amtliche Publikation hat gemäss den Erwägungen zu erfolgen, ebenso die Mitteilungen an die Hinterbliebenen.
3. Der Leiter Friedhof informiert die Hinterbliebenen schriftlich. Wer die Miete im Voraus bezahlt hat, und alle übrigen Friedhofbesucher werden mit Hinweistafeln auf die jeweils im Winter anstehenden Räumungen hingewiesen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsleiter Sicherheit
 - Leiter Leistungsgruppe Zivilstands- und Bestattungsamt
 - Abteilung Sicherheit, Leiter Kompetenzbereich Friedhof

Uster, 31. Mai 2022 / PSt

STADT USTER
Abteilung Sicherheit



Beatrice Caviezel
Die Abteilungsvorsteherin:

Versandt am: 01. JUNI 2022